

# BENUTZERORDNUNG DER GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK / LUDOTHEK DEGERSHEIM

1. Die Gemeinde- und Schulbibliothek / Ludothek steht während der Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.
2. Für die Benutzung wird eine jährliche Gebühr von Fr.30.- pro Haushalt erhoben und berechtigt zur Benutzung sowohl der Bibliothek als auch der Ludothek.  
Die Gebühr ist bei der ersten Ausleihe zu entrichten und gilt bis zum Ablauf des Kalenderjahres.
3. Für teure oder reparaturanfällige Spiele der Ludothek wird je nach deren Wert eine Zusatzgebühr von Fr. 5.- bis 10.- pro Spiel erhoben.
4. Pro Person können gleichzeitig drei Medien ausleihen. Über Ausnahmen entscheidet das anwesende Personal.
5. Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
6. Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Verlängerung um einen weiteren Monat ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Nicht verlängert werden kann die Ausleihfrist für CD's und Saisonspiele.
7. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Mahnung versandt. Der Einzug der Mahnspesen erfolgt generell bar.  
Dafür werden folgende Gebühren pro Mahnung verrechnet:  
1. Mahnung Fr. 2.-  
2. Mahnung (nach Wochenfrist) Fr. 8.-  
Bei weiteren Umtrieben werden die angefallenen Kosten verrechnet.
8. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
9. Öffnungszeiten:

Bibliothek	Dienstag 18 - 20 h	Mittwoch 16 - 18 h	Samstag 9 - 11 h
Ludothek	--	Mittwoch 16 - 18 h	Samstag 9 - 11 h
10. Die Benutzerordnung tritt nach Genehmigung durch die Trägerschaft und auf 1. Dezember 1996 in Kraft.

GEMEINDERAT DEGERSHEIM  
Der Gemeindevorstand

Reto Gnägi

Der Gemeinderatsschreiber

Hansjörg Baumberger

SCHULRAT DEGERSHEIM  
Die Schulratspräsidentin

Gerda Frigg

Der Schulsekretär

Urs Stutz